



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Fraktionsvorsitzende
Frau Nagel
Am Packhof 2-6
19055 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer:
Telefon: 0385 545 10-10
Fax: 0385 545 10-19
E-Mail: OB@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2014-11-04

ANFRAGE

der Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Fraktion zur Stadtvertretung am 10. November 2014
gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrte Frau Nagel,

in Ihrer Anfrage vom 24.10.2014 haben Sie folgende Fragen gestellt:

Welche Dienst-, Honorar- und Werkverträge wurden ab dem 01.07.2014 mit einem Wert über 10.000 Euro von der Stadt vergeben?

Wie begründen Sie die Dringlichkeit der vergebenen Aufträge hinsichtlich der vorläufigen Haushaltsführung?

Die Fragen beantworte ich Ihnen entsprechend der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

Anlage



Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen
Erweitert im BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG Schwerin
Postbank Hamburg
VR-Bank e.G. Schwerin
Commerzbank
HypoVereinsbank

Gläubiger-Ident-Nr.:

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC PBNKDEFF200	IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

DE87 LHS0 0000 0074 24

Entscheidungen über den Abschluss von Dienstleistungs-, Honorar- oder Werkverträgen ab 10.000,00 €
Hier: Unterrichtung des Hauptausschusses gem. § 5 Abs. 5 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Berichtszeitraum: 01.07.2014 bis 24.10.2014

Lfd. Nr.	Amt	Datum des Vertrages/Auftr	Vertrags- partner/in	Gegenstand des Vertrages	Dauer des Vertrages	Begründung der Dringlichkeit	Vergütung / Rechnungsbe- trag	Leistungsart*
1	36	15.08.2014	Ing.-Büro Döhler GmbH & Co.KG	Sicherheitsprüfung/ Gefährdungsabschätzu ng Wehranlage Pfaffenteich	15.10.2014	Der WBV beanstandete als Unterhaltungspflichtiger die Sicherheit und eine Umläufigkeit der Wehranlage Pfaffenteich. Eine Wehrprüfung der alten Wehranlage direkt wurde bisher noch nie vorgenommen, sondern nur Stand sicherheitsprüfungen der Widerlager im Zuge der Brückenprüfung. Um die Sicherheit und Standsicherheit der Wehranlage zu garantieren, Schadensersatzansprüche von Anliegern bei Schäden infolge von einem Wehrausfall o.ä. zu vermeiden, war die Auftragsvergabe zur Sicherheitsprüfung und Gefährdungsabschätzung der Wehranlage zwingend erforderlich. Damit ist die Verpflichtung der unteren Wasserbehörde gemäß § 100 WHG zur Einhaltung der Vorgaben aus der DIN	10.661,36	P

*Leistungsart: F = freiwillige Aufgabe/Leistung
P = pflichtige Aufgabe/Leistung

Lfd. Nr.	Amt	Datum des Vertrages/Auftrages	Vertrags-partner/in	Gegenstand des Vertrages	Dauer des Vertrages	Begründung der Dringlichkeit	Vergütung / Rechnungsbetrag	Leistungsart*
2	36	31.07.2014	Laar Technology & Consulting Ltd.	Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatstrukturen für Zauneidechsen und Offenlandbrüter auf der 6 ha großen artenschutzrelevanten Ausgleichsfläche zum B-Plan „Göhrener Tannen“ (Industriepark Schwerin)	31.12.2014	19700 erfüllt: Auf Basis eines Pflege- und Entwicklungsplanes mussten konkrete Maßnahmen durchgeführt werden, um fachliche Anforderungen aus artenschutzrechtlichen Normen erfüllen zu können. Diese M. war für die Umsiedlung von Zauneidechsen aus dem Industriepark zwingend erforderlich und komplett durch Eingriffsversacher refinanziert.	11.577,15	P
3	36	21.08.2014	Vormann & Partner Bohrergesellschaft mbH & Co.KG	Prüfung Notwasserbrunnen Stadtgebiet Schwerin	31.12.2014	Grundlage für die Prüfung der Notwasserbrunnen ist das Wasserversicherungsgesetz (WasSiG). Im Verteidigungsfall muss eine Grundversorgung mit Trinkwasser gewährleistet werden. Gemäß §2 Abs.1 Punkt 7 WasSiG sind die Gemeinden zum Bau von Notwasserbrunnen verpflichtet. Das schließt auch die Wartung und Prüfung der Notwasserbrunnen ein, damit sie im Notfall benutzt werden können	12.020,34	P
4	60	30.07.2014	SIG Dr. Ing-Steffen GmbH	Genehmigungsplanung für Deponie Finkenkaamp	2015	Eilentscheidung der OBin Genehmigung durch HA am 26.08.2014	53.175,38	P
5	69	17.09.2014	Urbanus GbR Lübeck	Regionaler Nahverkehrsplan, Teil		Zwingend notwendige Planungsgrundlage für den	15.470,00 €	P

*Leistungsart: F = freiwillige Aufgabe/Leistung
P = pflichtige Aufgabe/Leistung

Lfd. Nr.	Amt	Datum des Vertrages/Auftrages	Vertrags-partner/in	Gegenstand des Vertrages	Dauer des Vertrages	Begründung der Dringlichkeit	Vergütung / Rechnungsbetrag	Leistungsart*
				D LH Schwerin		Nahverkehr in Schwerin für die nächsten 5 Jahre		
6	69	22.09.2014	MIV GmbH Schwerin	Vorplanung grundsätzlicher Ausbau Obotritenring (R.-Beltz-Str. Güterbahnhofstr.)		Planung zwingend, da starker Verschleiß der Verkehrsanlage, Verkehrssicherheit gefährdet, laufende Unterhaltung unwirtschaftlich.	10.828,70 €	P
7	69	17.10.2014	IBD Ingenieurges. mbH	HOAI Leistungsphase 8, Bauüberwachung für Sicherheits- und Gesundheitskoordination (Brücke Stadionstraße)	Bis 31.12.2014	Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, bei Maßnahmen einer bestimmten Bauart ist die Bauüberwachung gesetzl. vorgeschrieben	19.560,22 €	P
8	61		Dr. Binder	Nestle, Errichtung und Betrieb einer Produktionsstätte für Kaffeeprodukte Fährweg 5 Halle P2	28.08.2014	Beauftragung im Namen und zu Lasten des Bauherren	16.130,62 €	P / F
9	61		Dr. Binder	Nestle, Errichtung und Betrieb einer Produktionsstätte für Kaffeeprodukte Fährweg 5 P11	28.08.2014	Beauftragung im Namen und zu Lasten des Bauherren	12.782,00 €	P / F

*Leistungsart: F = freiwillige Aufgabe/Leistung
P = pflichtige Aufgabe/Leistung